

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0872	

	10.01.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	24.02.2023	2

Betreff: Geänderter Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün 2023

Der Betriebsausschuss nimmt den geänderten Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün 2023 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2022 den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Jahr 2023 vorbehaltlich möglicher Änderungen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan des Regionalverbandes Ruhr festgestellt.

In derselben Sitzung wurde durch die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung des RVR für 2023 nebst einer Änderungsliste beschlossen (siehe Anlage 2 zur Drucksache Nr. 14/0733-1).

Folgende Änderungen sind am Wirtschaftsplan RVR Ruhr Grün für 2023 vorgenommen worden:

- Die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung RVR Ruhr Grün) und die Zahlungen hierfür sind zu RVR Ruhr Grün verlagert worden. Anknüpfend an die Unfallversicherungsbeiträge der Vorjahre wird bei RVR Ruhr Grün ein Betrag von 180.000 € für 2023 veranschlagt.
- Die Unterstützungsleistung von RVR Ruhr Grün an den Sauerländischen Gebirgsverein soll von 15.000 € um 55.000 € auf 70.000 € angehoben werden.
- Die Verstärkung des Aufgabenbereichs „Rangerwesen“ um zwei zusätzliche Rangerstellen ab 01.04.2023 führt zu einer Erhöhung des Personalbudgets 2023 um insgesamt 83.000 €.

- Höhere Energiekosten (Holzpellets/-hackschnitzel und Treibstoffe) in einem Umfang von 50.000 € nach dem „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz“ werden durch den RVR getragen, dort „isoliert“ und anteilig auf die Folgejahre vorgetragen.

Durch die Änderungen erhöht sich der Betriebskostenzuschuss an RVR Ruhr Grün um insgesamt 368.000 € auf 12.905.000 € (nachrichtlich: +245.000 € Erträge aus Ingenieurleistungen von RVR Ruhr Grün für vermögensbildende Projekte des RVR). Die Beträge sind in den beigefügten Wirtschaftsplan eingefügt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan der RVR Kostenstelle 06300; Kostenträger 0500044;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	2.561.000	2.511.000	2.511.000	2.511.000	
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	12.905.000	13.663.000	14.410.000	14.786.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	10.344.000	11.152.000	11.899.000	12.275.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	2.561.000	2.511.000	2.511.000	2.511.000	
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	12.905.000	13.663.000	14.410.000	14.786.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	10.344.000	11.152.000	11.899.000	12.275.000	
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 050004; Investitions-Nr. IRG-036

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	2.941.000	2.350.000	2.200.000	3.150.000	
Summe (Eigenanteil)	2.941.000	2.350.000	2.200.000	3.150.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	2.941.000	2.350.000	2.200.000	3.150.000	
Summe	2.941.000	2.350.000	2.200.000	3.150.000	
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☐ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kupitz, Thomas			
Akt.zeichen			
10-0-1-1-30/23			